

## 5. KiSS-Symposium in Düsseldorf

Zum Thema „Folgen der GOZ-Reform für die KFO-Praxis“ lädt KiSS-Orthodontics.de vom 26. bis 28. Oktober ins Renaissance Hotel.

Das Symposium arbeitet die Folgen nach Abschluss der GOZ-Reform für die Abrechnung, Aufklärung, Behandlungsplanung, Dokumentation, der Leistungserfassung und die neuen forensischen Haftungsrisiken auf.

Mit der Einführung eines zweiseitigen maschinenlesbaren Formulars für die zahnärztliche Rechnungslegung wurde am 2. Juli durch das Bundesministerium für Gesundheit die GOZ-Reform 2012 formal abgeschlossen. Dieses verbindliche Formular führt zu einer deutlichen Ausweitung der Bürokratie. Obwohl die kieferorthopädischen Leistungspositionen im Abschnitt G der alten bzw. neuen GOZ auf den ersten Blick nur mittels einer angehängten ‚0‘ von einem dreistelligen auf einen vierstelligen Ziffernkatalog verändert wurden, gibt es aktuell neue Stolpersteine und eine hohe Inzidenz von Abrechnungs- und Dokumentationskonflikten mit den Kostenträgern. Hauptursache der Konflikte sind neue Aufklärungs- und Begründungspflichten in den neu formulierten GOZ-Paragrafen bei der Vertragsgestaltung im Rahmen einer Kostenverhandlung (= Individualabrede), bei den Laborkosten und der generellen Begründung bei erhöhten Steigerungsfaktoren. Weitere Ursache ist das aus der GOÄ bereits bekannte „Ziel-

leistungsprinzip“ und scheinbar neue Möglichkeiten bei der zusätzlichen Berechnung von höherwertigen Materialien.

Bei der Interpretation dieser neuen Paragrafenwelt in der GOZ verweigern sich die Kostenträger häufig gegenüber den erhöhten Steigerungsfaktoren und erstatten höherwertige Materialien eher selten. Die anfallenden Laborkosten beim indirekten Kleben oder bei der Retainerapplikation werden unter Hinweis auf das Zielleistungsprinzip einfach weggekürzt. Die parallele Weitergeltung der alten GOZ für die sogenannten Altfälle erhöht die Komplexität. Darüber hinaus soll ab 1. Januar 2013 ein neues Patientenrechtgesetz den Schutz der Patienten gegenüber den ärztlichen Behandlern verbessern. Die Beweislast für die erfolgte umfassende medizinische und wirtschaftliche Aufklärung und die zeitnahe detaillierte Dokumentation bei der Leistungserbringung und Abrechnung liegt allein auf den Schultern der Ärzte. Die Referenten des Symposiums werden aus unterschiedlichen Perspektiven nachvollziehbare ärztliche und juristische Leitlinien und klare betriebswirtschaftliche Handlungsanweisungen für die alltägliche KFO-Praxis herausarbeiten und mittels Tagungsreader bzw. Kursskripten jedem Teilnehmer aushändi-

gen. Nachdem die aktuellen Stolpersteine der betroffenen kieferorthopädischen Leistungserbringer herausgestellt wurden, werden Lösungsansätze für die schriftliche Begründung der Steigerungsfaktoren aufgezeigt.

Primäres Ziel ist es, den Streitfall mit den Patienten und deren Kostenträgern von vornherein zu vermeiden. Sekundär soll die prozentuale Erstattungsquote für den Patienten optimiert werden. Gleichzeitig soll der heute unvermeidliche Eigenanteil – unabhängig ob Beihilfe-, GKV- oder PKV-versichert – überschaubar bleiben. Eine vorausschauende, klar definierte GOZ- und AVL-Kalkulation vor der Behandlungsaufnahme ist angesichts der neuen bürokratischen Hürden unverzichtbar.

Wie lassen sich aufwendige Technologien wie z.B. Alignertherapie, Lingualtechnik, Herbst-Scharnier oder die kombiniert kieferorthopädisch-kieferchirurgische Therapie medizinisch im Rahmen der wirtschaftlichen und Risikoaufklärung apriori optimieren? Lassen sich diese modernen Behandlungskonzepte bei multiplen Nichtanlagen von Schneidezähnen und/oder Prämolaren mit einer überschaubaren Finanzierung harmonisch zum Wohle unserer Patienten verknüpfen?

Die Schnittstellen zwischen Aligner- und Lingualbehandlung und

die korrespondierende Finanzierung bedürfen eines klar strukturierten Finanzplans ähnlich einer Baufinanzierung vor Therapiebeginn. Verlässlichkeit schafft dabei Vertrauen und induziert ein partnerschaftliches Verantwortungsprinzip zwischen Praxisteam und Patient.

In einem ganztägigen Vorkongresskurs am 26.10. wird eine strukturierte Laborkostenkalkulation nach BEL II, BEB 1997, BEB 2009 und der PKV-Sachkostenliste präsentiert. Ziel ist eine konfliktarme Rechnungslegung zu vermitteln. Ist eine moderne BEB-Kalkulation nach 2009 der freien Kalkulation der Eigen- und Fremdlaborkosten vorzuziehen? Die weiteren Fragestellungen bei der Laborkosten-Konfliktlösung lauten: Welche intraoralen zahnärztlichen Leistungen darf ich keinesfalls in die Laborrechnung aufnehmen? Wo gibt es Ausnahmen? Was ist im Laborbereich genehmigungs- bzw. erstattungsfähig? Welche Anforderungen ergeben sich aus der geforderten Maschinenlesbarkeit für Eigen- und Fremdlabor? Wann soll welcher Kostenvoranschlag den kieferorthopädischen Behandlungsplan bzw. den Funktionsplan beigelegt werden?

In einem halbtägigen Kurs nach dem Symposium wird Prof. Fuhrmann am 28.10. die grundlegenden Strukturveränderun-

gen der GOZ- und AVL-Kalkulation durch die neue GOZ aufzeigen. Neben der Konfliktvermeidung durch transparente, leicht verständliche Formulare werden die neuen Anforderungen aus der Individualabrede, dem Patientenrechtgesetz bei der Aufklärung dargestellt.

Die neuen Formvorschriften bei der Maschinenlesbarkeit von AVL- und GOZ-Rechnungslegung bieten nicht nur Risiken, sondern auch Chancen, wie z.B. eine einfache strukturierte Begründung bei erhöhten Steigerungsfaktoren. Darüber hinaus werden die Risiken der Materialkostenberechnung, der gängigen Analogpositionen und der wachsenden Inzidenz der Wirtschaftlichkeitsprüfung durch das Versicherungsvertragsgesetz (VVG) angesprochen. Leitgedanke ist, dabei Konflikte zu vermeiden und gleichzeitig den unverzichtbaren Eigenanteil für den Zahlungspflichtigen vertraglich abzusichern. 

### KN Adresse

Anmeldung & Organisation  
Prof. Dr. Dr. Fuhrmann  
Universitätsring 15  
06108 Halle (Saale)  
info@kiss-orthodontics.de  
Tel.: 0345 5573738  
Fax: 0345 5573767  
www.kiss-orthodontics.de

ANZEIGE

### „Klasse II-Management mit der Herbst-Apparatur. Ein Weg zu höherer Praxiseffizienz“

Eine Klasse II-Behandlung mit der Herbst-Apparatur ist außerordentlich effizient bei postpubertären Patienten und Erwachsenen und stellt eine Alternative zur chirurgischen Bisslagekorrektur in indizierten Fällen dar. Darüber hinaus bietet die Herbst-Apparatur Ihnen aber auch eine bessere Planbarkeit Ihrer Behandlungsergebnisse, kürze Behandlungszeiten, einen reduzierten Extraktionsbedarf sowie ein zusätzliches AVL-Potenzial.

Wann: 12./13.10.2012 (Beginn jeweils 8.30 Uhr)

Referenten: Prof. Dr. Hans Panchez, Prof. Dr. Sabine Ruf

Kursziel: Beherrschung der Herbst-Apparatur in Theorie und Praxis

Programm:

- ▶ Gerätedesign und -herstellung
- ▶ Kurz- und Langzeitergebnisse in Bezug auf: Zahnstellung und Okklusion, Unterkieferwachstum, Oberkieferwachstum, Muskelfunktion, Kiefergelenkadaptation und -funktion, Gesichtsprofil, Parodontium
- ▶ Verankerungsprobleme
- ▶ Komplikationen
- ▶ optimaler Behandlungszeitpunkt
- ▶ Erwachsenenbehandlung
- ▶ Rezidiv und Retention
- ▶ Abrechnung BEMA, GOZ, AVL
- ▶ Live-Vorstellung laufender Patientenfälle

Wo: Poliklinik für Kieferorthopädie  
Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde  
Justus-Liebig-Universität Gießen  
Schlangenzahl 14  
35392 Gießen

Gebühr: 750,- € bzw. 400,- € für Assistenten in KFO-Weiterbildung

Anmeldung: Sekretariat Prof. Dr. Sabine Ruf  
Tel.: 0641 9946121  
Fax: 0641 9946119  
sekretariat.KFO@dentist.med.uni-giessen.de

